

# Gemeinde Sylt

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	51.424.000 €
	in der Ausgabe auf	51.424.000 €
im VERMÖGENSHAUSHALT	in der Einnahme auf	3.986.700 €
	in der Ausgabe auf	3.986.700 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €  
davon innere Darlehen: \_\_\_\_\_ 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 233,75 Stellen

### § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

§ 4

Für das Jahr 2015 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 488.100 € und an der Tourismusabgabe auf 690.600 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 12. Dezember 2014

Gemeinde Sylt

Petra Reiber  
Bürgermeisterin